

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Novellierung der Düngeverordnung - Verzögerung der Bundesregierung darf nicht zu Nachteilen der Landwirtschaft führen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung stellt fest: Bereits vor drei Jahren hat die Europäische Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie eingeleitet. Die Bundesregierung hatte somit drei Jahre Zeit eine entsprechende Novelle der Düngeverordnung zu verabschieden, um eine Klage der Kommission beim Europäischen Gerichtshof zu verhindern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen schnellen Abschluss der Novelle der Düngeverordnung einzusetzen, um mögliche Strafzahlungen des Gerichtshof noch abzuwenden.

Begründung:

Mitte Oktober 2013 hat die Europäische Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie eingeleitet. Das Verfahren basiert auf der Düngeverordnung aus dem Jahr 2006. Die Bundesregierung schafft es seither nicht den Beschluss für eine Novellierung herbeizuführen, welche den Anforderungen der EU-Kommission gerecht wird und dabei praxismgerechte Lösungen für die Landwirtschaft beinhaltet. Aus diesem Grund hat die EU-Kommission im April 2016 beschlossen, Klage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen, welche am 31. Oktober der Bundesregierung zugestellt wurde.

Nicht nur drohen der Bundesregierung Strafzahlungen durch diese Klage, sondern auch die Landwirtschaft wird dadurch immer wieder von allen Seiten angegriffen. Eine fachliche und sachliche Auseinandersetzung findet häufig nicht mehr statt. Mehr als 93 Prozent der Messstellen in Bayern erfüllen den gesetzlichen Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat je Liter. An Stellen wo Verbesserungsbedarf bei der Wasserqualität besteht, arbeiten Landwirte konstruktiv mit Wasserversorgern vor Ort zusammen, um eine Besserung der Wasserqualität zu erreichen.

Ziel muss es nun sein, die Novelle der Düngeverordnung zügig zum Abschluss zu bringen und damit zu verhindern, dass noch schärfere Regelungen draufgesattelt werden, die der landwirtschaftlichen Praxis nicht mehr entsprechen.

